



Heirat in der Schweiz geplant

01/2025

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung

Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte
- Kopie Personenstandsausweis

Für ausländische Staatsangehörige:

- Original der Geburtsurkunde / Wassikat Wilada / وثيقة ولادة
- Original der Urkunde über den Zivilstand:
 - a) Ledigkeitsbescheinigung / إفادة عزوبية durch die religiöse Behörde
 - b) Einzelregisterauszug / Ekhray Keid Fardi / اخراج قيد فردي
 - c) Familienregisterauszug / Ekhray Keid Aailiy / اخراج قيد عائلي
 - d) Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk / Wassikat Talak / وثيقة طلاق
 - e) Scheidungsurteil / Houkm Talak / حكم طلاق
 - f) Todesurkunde des/der verstorbenen Ehegatten/Ehegattin / Wassikat Wafat / وفاة وثيقة
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung / Ifadat Sakan / افادة سكن
- gültiger Pass

Für die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung für die Schweiz
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindsverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung vom Aussenministerium beglaubigt werden.

Visum für die Einreise in die Schweiz zwecks Familiennachzug

- Visa Antragsformular in 3-facher Ausführung
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html>
- Reisepass + 3 Kopien, muss mindestens sechs Monate gültig sein und mindestens zwei freie Seiten aufweisen
- Strafregisterauszug + 1 Kopie, nicht älter als 6 Monate und vom Aussenministerium beglaubigt
- Passfoto: 4 identische Passfotos neueren Datums, Hintergrund und Gesichtsausdruck neutral, Bildgrösse 3.5 x 4.5 cm
- A1 Sprachzertifikat / Schulbescheinigung in einer anerkannten Landessprache:
Nachweis der Sprachkompetenz (A1) der am zukünftigen Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache. Eine Anmeldung zu einem Sprachkurs wird akzeptiert. Die Liste der anerkannten Sprachzertifikate sind auf der Webseite www.fide-info.ch erhältlich.

Dolmetscher/in

Sollte der/die Antragsteller/in weder Deutsch, Französisch noch Italienisch sprechen/schreiben, ist die Anwesenheit eines Übersetzers (aus dem Arabischen in eine unserer Landessprachen) obligatorisch. Die Kosten sind vom Antragsteller/in zu tragen.

Gebühren

Die Gebühr in Höhe von CHF 540.00 ist anlässlich der persönlichen Vorsprache zu entrichten (Gegenwert in USD).

Weitere Informationen

Um eine Ehevorbereitung und ein Gesuch um Familiennachzug in die Schweiz stellen zu können, muss die im Libanon lebende Person persönlich bei der Botschaft vorsprechen und vorgängig einen Termin beantragen.

Terminvereinbarung: Anfragen sind per E-Mail zu richten an: beirut.chancellery@eda.admin.ch

Aushändigung des Entscheides: Der Entscheid wird durch die zuständige Behörde in der Schweiz getroffen. Der/die in der Schweiz wohnhafte Ehepartner/in wird schriftlich über den Entscheid informiert.

Bourj Al-Ghazal, 14ème
Ave. Fouad Chehab
Achrafieh, Beyrouth, Liban
Telefon: +961 (0)1 / 324 129, Fax: (0)1 / 324 167
beirut@eda.admin.ch, www.eda.admin.ch/beirut